

Kirchen des Königreichs und der preussischen Provinz Sachsen, sowie die katholischen Dome zu Breslau und Ohlau ihre Cranach-Bilder einsenden. Schon jetzt läßt sich also sagen, daß die Dresdner Lukas Cranach-Ausstellung geradezu glänzend beschieden sein und einen nicht zu unterschätzenden Anziehungspunkt für die Dresdner Ausstellung bilden wird. Voraussichtlich wird sie auch ermöglichen, die wissenschaftliche Streitfrage, welche Gemälde der Frühzeit Cranachs und welche dem berühmten Aschaffenburg-Meister Mathias Grünewald zuzuweisen sind, zu schlichten.

**Photographie-Ausstellung.** — In der »Ausstellung für künstlerische Photographie« in den Sälen der königlichen Kunst-Akademie zu Berlin (Unter den Linden 38) interessieren die Besucher vor allem die zahlreichen farbigen Bilder. Diese reiche Anwendung von Farben ist eine Errungenschaft der letzten Jahre, die der Ausbildung des sogenannten Gummidrucks zu verdanken ist. Der Uhrsaal der Akademie, in dem solche Arbeiten aus Wien und Hamburg zu sehen sind, gewährt insgedessen ein farbenfrohes Bild, das sehr im Gegensatz steht zu dem schwarzweißen Charakter der früheren photographischen Ausstellungen.

**Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig.** — Der Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig wird, wie hier wiederholt mitgeteilt sei, am Sonntag den 26. Februar in Hannover zusammenkommen und im Hotel Hartmann vormittags 11 Uhr den diesjährigen ordentlichen Verbandstag eröffnen. Neben der geschäftlichen Einladung, die sich im amtlichen Teile des heutigen Börsenblattes findet, liegt uns auch ein lustig gezeichnetes Vergnügungsprogramm vor, das in schönen Reimen erläutert wird und einige recht heitere Stunden verheißt.

**Personalnachrichten.**

† Sophus Lie. — Der berühmte Mathematiker Sophus Lie ist, siebenundfünfzig Jahre alt, am 18. d. M. in Christiania gestorben. Im Jahre 1886 wurde er als ordentlicher Professor der Geometrie nach Leipzig berufen, wo er zwölf Jahre eine ausgezeichnete Lehr- und Forscherthätigkeit entwidelte; dann folgte er vor Jahresfrist einem Rufe an die heimatische Universität Christiania. Lie's zahlreiche Arbeiten beziehen sich teils auf die Geometrie, teils auf die Theorie der Differentialgleichungen. Er ist der Schöpfer der »Theorie der kon-

tinuierlichen Transformationsgruppen«, die er in drei Bänden (Leipzig 1888 bis 1893) ausführlich dargestellt hat. Seine Vorlesungen über Differentialgleichungen und Gruppentheorie sind von G. Scheffers (Leipzig 1891 und 1893) herausgegeben. Der Verstorbenen war auch Mitredakteur der »Acta mathematica«. Lie veröffentlichte ferner eine große Anzahl von Einzelstudien in mathematischen Archiven und Zeitschriften und gab, zusammen mit L. Sylow, die Werke Niels Henrik Abels heraus.

† Wilhelm Hankel. — In Leipzig starb am 18. Februar der hervorragende Gelehrte Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Hankel, langjähriger Lehrer der Physik an der Universität Leipzig und Leiter von deren physikalischen Institut. Er stand im fünf- undachtzigsten Lebensjahre und wirkte seit 1849 an der Leipziger Universität. 1887 nötigte ihn ein Augenleiden zum Rücktritt vom Lehramt. Seine Forschung galt vornehmlich den thermo-elektrischen Eigenschaften der Krystalle und der atmosphärischen Elektrizität. Außer vielen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften schrieb er in den Jahren 1856 bis 1892 zwanzig Abhandlungen, die unter dem Namen »Elektrische Untersuchungen« in einem Werke vereinigt sind; ferner besorgte er 1854 bis 1860 in sechzehn Bänden die deutsche Ausgabe von Arago's Werken.

† Philipp Galen. — Am 20. Februar starb in Potsdam im hohen Alter von sechsundachtzig Jahren Oberstabsarzt a. D. Dr. Philipp Lange, der in der Lesewelt als gewandter und fesselnder Erzähler unter dem Pseudonym Philipp Galen bekannt ist und viele Verehrer seines schönen und fruchtbaren Talentes hat. Seine bekanntesten Erzählungen sind: Emmery Glandon; — Der Insellönig; — Der Irre von St. James; — Fritz Stilling; — Jane, die Jüdin; — Walthar Lund; — Das Irrelicht von Argentières; — Der Strandvogt von Jasmund; — Der grüne Pelz; — Der Erbe von Betty's Ruh; — — Der Sohn des Gärtners; — Die Insulaner; — Der Leuchtturm auf Cap Wrath; — Nach zwanzig Jahren; — Die Tochter des Diplomaten; — Der Löwe von Luzern; — Die Rastelbinder; — Der Einsiedler vom Abendberg; — Die Moselnixe; — Frei vom Joch; — Die Perle von der Die; — Fürstendiener; — Humoristische Erzählungen; — Der Meier von Monjardin. Ein Schauspiel von ihm hat den Titel: »Friedrich in Rheinsberg«.

**Sprechsaal.**

**Rückeinlösung von Barpaketen.**

Ab und zu müssen namentlich Verleger mit starker Barauslieferung die Wahrnehmung machen, daß zahlreiche Versuche von Rückgaben bar verlangter Werke gemacht werden. Bei näherer Betrachtung könnte man sogar behaupten, es suche eine neue Gepflogenheit sich Bahn zu brechen: alles, was »nicht abgeholt« wurde, dem Verleger wieder zurückzugeben. Nachstehende Zeilen sollen nun keine Auslassung darüber werden, daß die Rücksendung fest oder bar bestellter Bücher überhaupt eine nicht scharf genug zu mißbilligende Unsitte im Buchhandel ist (dem Sortimentier ist der Besteller haftbar, er möge sich also an diesen halten und zwar schon bei Auftragserteilung mit der nötigen Vorsicht), sie sollen vielmehr die zulässige Rücksendung behandeln, die infolge unzweckmäßiger Handhabung kaum glaubliche Mühen, Schreibereien, Zeitverluste, Aerger und Unannehmlichkeiten bringt. Und weshalb? Einfach deshalb, weil es im lieben Buchhandel fast unmöglich ist, selbst der einfachsten und zweckmäßigsten Neuerung Eingang zu verschaffen. So wie es die Väter thaten, soll's bleiben und wenn's noch so unpraktisch ist!

Der Verein der Leipziger Kommissionäre hat zur Ostermesse 1892 ein Schriftchen verfaßt, das von jedem Lehrlinge im Buchhandel fast auswendig gelernt werden sollte, denn es behandelt nichts anderes als den »Verkehr im Buchhandel«, Dinge also, die wenigstens teilweise jedem Angehörigen des Buchhandels so in Fleisch und Blut übergehen sollten, wie dem Soldaten die Gewehrgriffe. Man sollte auch meinen, daß ein Sortimentier, der einmal alle Schwierigkeiten, die bei der Rücksendung von Barpaketen entstehen können, durchgemacht hat, kuriert wäre und ein andermal denjenigen Weg einschlagen würde, der allen Störungen vorbeugt.

Aber vergebens! Bei nächster Gelegenheit wird wieder nach dem alten Ropfe verfahren, und die Komödie beginnt von neuem. Der Beweis ist durch eine Reihe von Jahren geliefert, daß der allen Schwierigkeiten abhelfende § 71 des »buchhändlerischen Verkehrs über Leipzig« einfach nicht beachtet wird. Aber kein Wunder: ist es mir doch schon häufig vorgekommen, daß Sortimentier behaupten, es gäbe gar keinen § 71, wobei sie, wie sich später herausstellte, diese Bestimmungen des Vereins der Leipziger Kommissionäre mit der allgemeinen »Verkehrsordnung« verwechselten, also von der Existenz des genannten

Schriftchens keine Ahnung hatten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als zu einem Radikalmittel zu greifen, das der »Verein der Leipziger Kommissionäre« anwenden kann, wenn er — will. Man beschleße einfach, keine Barremittelpakete mehr zur Weiterbehandlung anzunehmen, denen nicht der in § 71 erwähnte Rückeinlösungsauftrag seitens des Verlegers beigelegt ist.

Möchte doch der Sortimentier einsehen, daß er häufig Spesen für überflüssige Sendung von Barpaketen nach Leipzig und gar, wenn diese wieder zurückkommen, sich sparen könnte, wenn er sich erst der Rücknahme seitens des Verlegers versichern wollte. Wenn nicht besondere Umstände den Verleger zur Rücknahme zwingen, ist diese doch lediglich eine Gefälligkeit, um die man erst ersuchen muß. Kann der Verleger zurücknehmen, dann wickelt sich in Leipzig das Geschäft ganz glatt ab, und Sortimentier, wie der empfangende Verleger haben gar keine Mühen mehr, während andernfalls wegen einiger Pfennige die Arbeitskräfte abwechselnd oft an vier Stellen in Thätigkeit treten müssen. Ist der Verleger aus irgend einem Grunde nicht imstande dem Wunsche des Sortimentiers um Rücknahme zu entsprechen, dann spart der letztere doch wenigstens die Spesen für unnötige Hin- und Rücksendung.

Da nun aber auch dieser heutige Hinweis kaum viel nützen wird, und zwar aus Gründen, die vorläufig unerörtert bleiben mögen, ferner auch der thätkräftige Wille des Vereins der Leipziger Kommissionäre zweifelhaft ist, so könnten wenigstens die Herren Verleger durch entsprechende Maßnahmen (diese kann glücklicherweise jeder für sich treffen) dahin wirken, daß bei entstandenen Schwierigkeiten dem Sortimentier die Beachtung des § 71 des »buchhändlerischen Verkehrs über Leipzig« (also nicht der Verkehrsordnung!) empfohlen wird. S.

**Achtung!**

(Vgl. Börsenblatt Nr. 5.)

Die Firmen, die mir Mitteilung über die Dame E. M. Ommer in Brüssel zugehen ließen, benachrichtige ich hiermit, daß die Angelegenheit von der hiesigen Staatsanwaltschaft in die Hand genommen ist.

Heidelberg, Februar 1899.

Georg Weiß.

